

LKV BW – vom MLR beauftragte Stelle für die Verwaltung von Vollmachten

Vollmacht

Hoftierarzt

Hoftierarzt-Vollmacht und datenschutzrechtliche Einwilligung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung

Hiermit erteile ich (**Vollmachtgeber - Tierhalter**):

Name: _____

Anschrift: _____

Registriernummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

dem **Bevollmächtigten (betreuenden Tierarzt)**:

Name: _____

Anschrift: _____

Registriernummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

ab dem ____ . ____ . ____ eine Vollmacht für

1. die Abfrage folgender im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren erhobenen und in der HI-Tier Datenbank gespeicherten Daten:
Registriernummer und Anschrift des Vollmachtgebers, Bestandsregister, Untersuchungsantrag, Untersuchungsergebnisse, Gesundheitsstatus von Tieren und Impfdaten.

2. die Eingabe von Untersuchungsergebnissen und Impfungen im Zusammenhang mit Tierseuchenbekämpfungsverfahren.

Die Vollmacht darf vom Bevollmächtigten nur im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsverfahren genutzt werden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, seine PIN nur selbst zu verwenden und zu verhindern, dass sie anderen Personen zugänglich ist. Es ist untersagt, Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflichten und Verbote bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss dem LKV Baden-Württemberg (beauftragte Stelle für Vollmachten in Papierform) schriftlich mitgeteilt werden. Neuanlage, Änderungen, Beendigungen sind kostenpflichtig entsprechend der Gebührenordnung (siehe auch Infoblatt C_I_099).

Ort, Datum

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Das Original dieser Vollmacht wird beim LKV Baden-Württemberg zur Erfassung eingereicht. Nach Erledigung von Erfassung, Änderung oder Beendigung erhält der Vollmachtgeber und der Vollmachtnehmer jeweils eine Rückmeldung